



Pressecommuniqué GeCoBi

Am heutigen 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, haben ein gutes Dutzend Organisationen unter dem Namen **GeCoBi*** ein schweizerisches Netzwerk für gemeinsame Elternschaft gegründet.

Auf den Zusammenhang mit den Menschenrechten angesprochen meint Oliver Hunziker, Mitglied des Exekutivkomitees von GeCoBi: *„Die Menschenrechtskonvention ist kein à-la-carte-Menü, aus dem man herauspicken kann, was einem gerade passt. Um sicher zu stellen, dass deren Inhalte nicht reine Rhetorik bleiben, ist der Staat aufgerufen, allen Punkte streng zu beachten. Gerade im Bereich der Kinderrechte tut aber die Schweiz genau dies, sie beachtet die Menschenrechte nur teilweise!“*

Die gegenwärtige schweizerische Praxis besteht darin, bei einer Trennung die Kinder nur einem der beiden Eltern in Obhut zu geben. Damit wird der andere Elternteil – in der Regel der Vater, manchmal auch die Mutter – der elterlichen Sorge beraubt. Die gemeinsame Sorge ist in der Schweiz noch immer nur auf Antrag beider Elternteile möglich. Durch den Verlust der elterlichen Sorge und des alltäglichen Zusammenlebens mit den Kindern verliert der nicht obhutsberechtigte Elternteil die Möglichkeit, zur Erziehung der eigenen Kinder beizutragen, ihnen bei wichtigen Entscheidungen nahe zu sein und ihnen das so wichtige Rüstzeug an Erfahrungen mitzugeben. Gerade dieses Rüstzeug, dieses Zusammenspiel aus weiblichem und männlichem Prinzip wird aber von den Koriphäen der Pädagogik und der Kinderpsychologie oft in ihren Werken als zentraler Bestandteil der Kindererziehung bezeichnet.

Wir sind der Meinung, dass diese Praxis im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention steht, welche besagt, dass es keine Diskriminierungen jeglicher Art geben darf.

Von Diskriminierung lässt sich dann sprechen, wenn die elterliche Sorge einem Elternteil zugeteilt wird. Diskriminierung findet dann statt, wenn ein Elternteil als Folge davon von seiner Rolle als Erziehender und von der Möglichkeit der Teilnahme an wichtigen Entscheidungen für die eigenen Kinder ausgeschlossen wird.

Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Kindern aus einer ‚gewöhnlichen‘ Familie und jenen mit getrennten Eltern. Diese Diskrepanz ist ebenfalls diskriminierend.

Unsere Behörden, aber auch die Gesellschaft müssen sich endlich bewusst werden, dass diese Zustände gravierende gesellschaftliche, erzieherische, gesundheitliche, wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Auswirkungen haben. Sie zu vernachlässigen oder mit der gegenwärtigen Praxis weiter zu fahren, bedeutet, eine künftige Nation aus Bürgern zu formen, die nie die Gelegenheit gehabt haben, eine glückliche Kindheit zu erleben, die reich an erzieherischen und affektiven Erlebnissen war, sondern zum Objekt von Streit und Konflikten geworden sind. Zukünftige Bürger, die nicht die vollständige Ausbildung und Persönlichkeit haben werden, die nur die Anwesenheit beider Elternteile garantieren kann.



Alle teilnehmenden Organisationen, haben sich mit dem neu entstandenen Netzwerk zum Ziel gesetzt, das Recht der Kinder auf Beziehungen, Pflege und Zuneigung von beiden Elternteilen – unabhängig von deren Zivilstand – sicher zu stellen.

Die gesamtschweizerische Koordination der verschiedenen, beteiligten Organisationen findet bereits seit mehreren Jahren statt. Mit der heutigen Gründung von GeCoBi tritt diese Kooperation in eine neue Phase.

Bereits im Juni trat die schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft mit einem viel beachteten Gesetzesentwurf an die Öffentlichkeit.

Mit GeCoBi arbeiten wir auf einen grundlegenden Wandel der Kultur, der Praxis und der Gesetze hin – wie dies unsere Mitgliedsorganisationen seit vielen Jahren tun. In den Nachbarländern und in gesellschaftlich und sozial weiter entwickelten Staaten sind solche Veränderungen schon seit langem in Gang. Die Schweiz wird also nur noch entscheiden können, mit welchem Rückstand sie die eigenen Gesetze und die eigene Praxis anpassen will. Dies in Richtung der einzig möglichen Veränderung – hin zu der Beachtung der Menschenrechte, insbesondere der Schwächsten: der Kinder.

Darüber hinaus wird auf nationaler Ebene ein vermehrter Informationsaustausch möglich sein. Damit verbunden ist auch eine genauere Beobachtung der Arbeit der Institutionen und der staatlichen Behörden. Dies mit der Absicht, alle Fälle von Versagen, Missbrauch oder mangelnder Qualität der Arbeit bei der Durchsetzung der Rechte der Kinder auf eine Beziehung zu beiden Elternteilen aufzuzeigen und anzuprangern – Rechte, die im Gesetz klar festgelegt sind, aber zu oft vergessen oder missachtet werden.

Das Exekutivkomitee von GeCoBi besteht aus Vertretern aller Sprachregionen. Es setzt sich zusammen aus Michael De Luigi von mannschaft, Oliver Hunziker vom VeV, Riccardo Kuebler von AGNA, Patrick Baumann von VoS, Kurt Lehmann von Père pour Toujours und Patrick Robinson von CROP besteht. Weitere Informationen über GeCoBi sowie die einzelnen Mitgliedsorganisationen finden sich auf www.gecobi.ch

Für das Exekutivkomitee
Oliver Hunziker

* GeCoBi steht für Schweizerische Vereinigung für **G**emeinsame **E**lternschaft, Associations Suisses pour la **CO**parentalité, Associazioni Svizzere per la **BI**genitorialità.